



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Carmen Grieshaber

Aktenzeichen : 210.04/214.0/461.0/211.0/207.662/461.3

Vorlage Nr. : GR 332

Datum : 29.04.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Ergänzendes außerschulisches
Betreuungsangebot für Friedrichschule,
Anne-Frank-Förderschule, Realschule und
Grundschule Neukirch

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 14.05.2013

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtverwaltung die Einrichtungen einer alternativen Nachmittagsbetreuung parallel zum Hort zur Betreuung von Schulkindern im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin in Kooperation mit vorerst der Friedrichschule, Anne-Frank-Förderschule und Realschule sowie die Möglichkeiten einer Hortgruppe für die Grundschule Neukirch prüft.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Das Kultusministerium unterscheidet zwischen Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemeinbildenden Schulen sowie dem außerschulischen Angebot von Hortgruppen für Schulkinder.

Die Verlässliche Grundschule bietet eine Betreuung für Grundschüler, die spätestens um 13.30 Uhr endet. Die flexible Nachmittagsbetreuung beinhaltet eine Betreuung an Schultagen ab frühestens 12.00 Uhr bis spätestens 17.30 Uhr. Im Hort einer Schule werden die SchülerInnen im Anschluss an den Vormittagsunterricht an Schultagen mit mindestens 5 Stunden mit der Möglichkeit eines Mittagstisches betreut.

Da seit einigen Jahren bereits bei Eltern von Kindergartenkindern ein steigender Bedarf an Ganztagsbetreuung festgestellt werden kann, wird künftig mit einem noch größeren Bedarf für die Kinder bei Eintritt ins Schulleben gerechnet. Gleichzeitig wird festgestellt, dass der Bedarf der Eltern für eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule abnimmt.

Dies zeigt sich aktuell an den Bedürfnissen der Eltern nach einer weiteren Betreuungsmöglichkeit sowohl in der Kernstadt an den weiterführenden Schulen (Anne-Frank-Förderschule und Realschule) sowie in Neukirch, wo die bisherige Möglichkeit von Schulkindbetreuung im Kindergarten aufgrund mangelnden Platzkapazitäten nicht mehr besteht.

1. Kernstadt

Seit 2000 wird in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti die Verlässliche Grundschule für die Friedrichschule mit 10 Plätzen angeboten. Diese Einrichtung wird vom Land Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

Zudem wurde 2008 eine Hortgruppe im Kindergarten Maria Goretti mit 10 Plätzen ausschließlich für die Friedrichschüler eingerichtet, die eine Betreuung der Schüler nach Schulschluss bis 17.00 Uhr ermöglicht.

Die Anmeldungen für das kommende Schuljahr und die Anfragen von Eltern anderer Schulen des Kerngebiets (Förderschule, Realschule) zeigen, dass die Betreuungszeiten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule v.a. von berufstätigen Eltern nicht mehr ausreichen, sondern dass eine weitergehende Betreuung nachmittags regelmäßig erforderlich ist. Zudem kommen auch immer mehr Anfragen von Eltern, deren Kinder andere Schulen wie die Anne-Frank-Förderschule bzw. die Realschule besuchen, denen die Angebote der Schule nicht ausreichen. Für eine außerschulische Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung und der Möglichkeit, täglich ein warmes Mittagessen einnehmen zu können, beläuft sich der Bedarf derzeit auf 10 Schulkinder der Friedrichschule zuzüglich Anfragen aus anderen Schulen, insgesamt also auf 16 Kinder. Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule liegen 4 Anmeldungen vor, seitens 9 Kinder bestünde noch Interesse.

Platzsharing ist aufgrund der Anmeldungen im Bereich der Nachmittagsbetreuung im Hort für die Friedrichschüler fürs kommende Schuljahr nicht möglich. Die festen Anmeldungen für die Verlässliche Grundschule sind eher zögerlich. Hinzu kommen die Anfragen für SchülerInnen der Anne-Frank-Förderschule und der Realschule im Rahmen einer Nachmittagsbetreuung.

Es wird deshalb eine Möglichkeit gesucht, die bisherigen Angebote entsprechend bedarfsgerecht zu verändern. In Frage kommen zum einen entweder eine weitere Hortgruppe, die für alle Schulen der Kernstadt offen wäre, oder eine Gruppe als „Flexible Nachmittagsbetreuung“. Zum anderen soll geprüft werden, inwieweit das Zeitfenster der Verlässlichen Grundschule für die Friedrichschule verändert werden kann.

2. Neukirch

Im Rahmen einer altersgemischten Gruppe werden freie Kindergartenplätze im Kindergarten St. Andreas nachmittags seit 2001 mit Schulkindern, die einer nachmittäglichen Betreuung bedürfen, belegt. Ebenso erfolgt die Belegung im Kindergarten bei Anmeldungen für die Verlässliche Grundschule in Neukirch. Der Neukircher Bedarf beläuft sich auf die Betreuung an drei Nachmittagen (dienstags, mittwochs und donnerstags).

Die Kosten für die nachmittägliche Betreuung von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, die den Eltern in Rechnung gestellt wurden, beliefen sich auf die Kosten für einen vollen Kindergartenplatz, derzeit 97,00 Euro bei 1-Kind-Familien bzw. 74,00 Euro bei 2-Kind-Familien. Bei Kindern, die die verlässliche Grundschule besuchten, bezahlten die Eltern 49,00 Euro, den übrigen Anteil für einen Kindergartenplatz trug die Stadt Furtwangen. Dieser Zuschuss belief sich auf 48,00 Euro bzw. bei 2-Kind-Familien auf 25,00 Euro monatlich pro Platz und Schulkind.

Es liegen für das kommende Schuljahr 2013/14 für die Nachmittagsbetreuung 10 Anmeldungen, für die Verlässliche Grundschule 4 Anmeldungen von Schulkindern vor. Diese können nicht mehr im Rahmen von freien Kindergartenplätzen im Kindergarten St. Andreas abgedeckt werden.

Eine Veränderung der Neukircher Grundschule zu einer offenen Ganztagschule ist langfristig denkbar, sobald sich die Schülerzahlen entsprechend erhöhen. Die Schule rechnet für das kommende Schuljahr mit 22 SchülerInnen – eine Ganztagschule ist aufgrund der Lehrerstundenzuweisungen für die Schule nicht gangbar.

Die Verwaltung wird deshalb die Möglichkeiten für eine Nachmittagsbetreuung für die Schulkinder der Grundschule Neukirch prüfen.

3. Möglichkeiten der Betreuung von Schulkindern

Die Betreuungsangebote Verlässliche Grundschule und Hort bzw. flexible Nachmittagsbetreuung unterscheiden sich in folgenden Punkten:

	Verlässliche Grundschule	Hort	Flexible Nachmittagsbetreuung
Betreuungszeit	Maximaler täglicher Zeitrahmen <u>am Vormittag</u> bis spätestens 13.30 Uhr maximal 6 Stunden täglich einschließlich Unterricht und Pausen	<u>Im Anschluss an den Vormittagsunterricht</u> an Schultagen mit täglich mindestens 5 Stunden mit der Möglichkeit eines Mittagstischs von Montag bis Freitag	Maximale tägliche Betreuung von 12.00 Uhr bis 17.30 Uhr mit der Möglichkeit eines Mittagstischs
Anforderungen ans Personal	Pro Gruppe mindestens eine gesonderte Betreuungskraft	Bis 10 Kinder eine, ab 11 Kindern zwei pädagogische Fachkräfte	Pro Gruppe mindestens eine gesonderte Betreuungskraft
Zuschuss seitens des Landes	Pro Gruppe pro Schuljahr € 458 je betreuter Wochenstunde, maximal 15 Stunden wöchentlich	Pro Gruppe pro Schuljahr € 12.373	Pro Gruppe pro Schuljahr € 275 je betreuter Wochenstunde, maximal 15 Stunden wöchentlich
Elternbeiträge	49,00 Euro für 11 Monate	149,50 Euro für 11 Monate	Angedacht bei vollem Betreuungsumfang: 149,50 Euro für 11 Monate analog Hortgebühren;

			individuelle Zeitfenster z.B. analog Verlässliche Grundschule für Friedrichschüler buchbar für entsprechende Gebühren im Rahmen von Platzsharing
Formelle Voraussetzung		Betriebserlaubnis von KVJS erforderlich	Im Rahmen der Gesamtbetreuungskonzept der Kommune

Hinsichtlich der Zuwendungen wird unterschieden, ob eine Gruppe bereits zu Beginn des Schuljahres oder erst im laufenden Schuljahr eingerichtet wird. Wird eine Gruppe erst im laufenden Schuljahr eingerichtet, so beträgt der Zuschuss 1/12 des Zuwendungsbetrages pro Monat, indem die Gruppe unter den vorgeschriebenen Voraussetzungen eingerichtet war und mindestens 15 Kalendertage bestanden hat.

Derzeit prüft die Stadtverwaltung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Stadt Furtwangen eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagessenangebot für die Schüler/innen der Anne-Frank-Förderschule, Friedrichschule, Realschule und für die Grundschule Neukirch einrichten könnte und würde vorsorglich ein Gesamtbetreuungskonzept der Kommune entwickeln.

Stand der Vorberatungen

Gemeinderatbeschluss am 11.07.2000:

1. für die Schüler/Innen der Friedrichschule in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti ein ergänzendes Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule einzurichten. Das Angebot wird auch in den Schulferien mit Ausnahme des Zeitraumes, in dem der Kindergarten geschlossen ist, aufrecht erhalten. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, hierzu einen Arbeitsvertrag abzuschließen.
2. die Benutzungsordnung mit Gebührenregelung wurde mit folgender Veränderung genehmigt: Für ein Geschwisterkind wird als Elternbeitrag der Monatsbeitrag von DM 60,00 statt DM 68,00 erhoben.

Gemeinderatbeschluss Nr. 30 am 20.09.2005:

1. Das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule für die Schüler/Innen der Friedrichschule wird in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti weiterhin wie bisher beibehalten.
2. Ab 01.01.2006 erhöhen sich die Benutzungsgebühren von 45 Euro auf 47 Euro für das erste Kind. Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Grundschule wahr, so ermäßigt sich für diese der Monatsbeitrag auf 34 Euro (bisher 32 Euro).
3. Für die Kinder, die die Anne-Frank-Grundschule und die Grundschule Neukirch besuchen, oder die einer Nachmittagsbetreuung bzw. Mittagessen bedürfen, wird weiterhin auf Angebote der Kindergärten Maria Goretti, St. Martin (Kussenhof), Regenbogen (Ilben) und St. Andreas (Neukirch) verwiesen. Um Gebührengleichheit bei der Nutzung des städtischen Angebots zu schaffen, wird für jedes Kind, das ein ergänzendes Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule oder einer weitergehenden Betreuungsform an einem dieser Kindergärten wahrnimmt, ein Zuschuss in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem entsprechenden Kindergartenbeitrag der Gruppennutzung und dem Beitrag, der für das städtische Betreuungsangebot erhoben wird, gewährt. Der Zuschuss wird weiterhin nur dann gewährt, wenn

das Betreuungsangebot auch am Vormittag in Anspruch genommen wird. Mittagessen wird nicht bezuschusst.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin rechtzeitig vor Beginn eines Schuljahres jeweils eine Bedarfserhebung für ein ergänzendes Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule durchzuführen, damit auf dieser Basis und der gesammelten Erfahrungen die Konzeption ggf. angepasst werden kann.

Am 13.11.2007 wurde dem Gemeinderat der letzte Erfahrungsbericht zur Verlässlichen Grundschule fürs Schuljahr 2007/2008 bekannt gegeben.

Der Gemeinderat wurde am 29.04.2008 über die Möglichkeit, einen Hort im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin in Kooperation mit der Friedrichschule einzurichten, informiert. Am 15.07.2008 beschloss er, zum ergänzenden Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule zusätzlich eine Nachmittagsbetreuung für die SchülerInnen der Friedrichschule in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti vorerst befristet für das Schuljahr 2008/2009 einzurichten. Das Angebot wird auch in den Schulferien mit Ausnahme des Zeitraumes, in dem der Kindergarten geschlossen ist, aufrecht erhalten. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, hierzu einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen und die notwendige Betriebserlaubnis zu beantragen. Außerdem wurde eine Benutzungsordnung mit Gebührenregelung erlassen. (Beschluss Nr. 34)

Am 17.03.2009 stimmte der Gemeinderat den Absichten der Stadt Furtwangen zu, den Hort im Kindergarten Maria Goretti in Kooperation mit der Friedrichschule zu den bisherigen Bedingungen weiterzuführen. Er beauftragte die Stadtverwaltung, mit der kath. Kirchengemeinde St. Cyriak die Weiterführung des Hortes zu verhandeln.

Für Neukirch wurde am 15.07.2008 mit Beschluss Nr. 35 festgelegt:

1. Der Bedarf im Rahmen der Bedarfsplanung 2008/2009 für den Kindergarten St. Andreas in Neukirch wird auf 28 Plätze in einer altersgemischten Gruppe festgelegt.
2. Der örtliche Bedarf insgesamt für das Kindergartenjahr 2008/2009 wird mit 283 Kindergartenplätzen festgestellt.
3. Um eine Schulkindbetreuung zu ermöglichen, wird zusätzlich eine Halbtagsgruppe mit 10 Kindern, die vormittags geöffnet ist, eingerichtet. Diese Gruppe ist nicht Bestandteil der Kindergarten-Bedarfsplanung.
4. Die Möglichkeit der Schulkindbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bleibt bestehen, sofern freie Plätze im Kindergarten vorhanden sind.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Träger des Kindergartens nachzuverhandeln.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten und Möglichkeiten der Finanzierung, Bezuschussung und mögliche Elternbeiträge werden bei der Prüfung abgewogen und entsprechend dem Gemeinderat bei der Letztentscheidung mitgeteilt.